

 **Bundesministerium**
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.312.512

Wien, am 31. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Dr. Dagmar Belakowitsch und weitere Abgeordnete haben am 14. April 2022 unter der Nr. **10713/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sicherheitsüberprüfung von externen Personen im Umfeld von Bundeskanzler Karl Nehammer“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Gibt es für Georg Streiter, Kai Diekmann oder andere Personen, die für die deutsche PR-Agentur „Storymachine“ arbeiten, eine aktuell gültige Sicherheitsüberprüfung?*
 - a. *Wenn ja:*
 - i. *Wer wurde einer solchen Überprüfung unterzogen?*
 - ii. *Wann fand das statt?*
 - iii. *Wer hat diesen Vorgang in Auftrag gegeben?*
 - iv. *In welcher Sicherheitsstufe wurde/n die Überprüfung/en durchgeführt?*
(vertraulich/geheim/streng geheim)
- *Gibt es eine aktuell gültige Sicherheitsüberprüfung für Frau Katharina Nehammer?*
 - a. *Wenn ja, für welche Stufe (vertraulich/geheim/streng geheim) erfolgte diese Überprüfung?*
 - b. *Mit welcher Begründung erfolgte diese Überprüfung?*

- c. *Welche Dienststelle hat diese Überprüfung in Auftrag gegeben?*
- *Wurden anlässlich ihrer Anstellungen in den verschiedenen Kabinetten (BMEIA, BMI, BMLV) bei Frau Katharina Nehammer eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja:*
 - i. *Wie oft fand eine solche Überprüfung statt? (Bitte um Angabe der genauen Zeitpunkte der Überprüfung)*
 - ii. *Welche Dienststelle(n) haben die Sicherheitsüberprüfung von Frau Katharina Nehammer in Auftrag gegeben?*
 - iii. *Welche Dienststelle(n) hat/haben die Sicherheitsüberprüfung(en) durchgeführt?*

Sicherheitsüberprüfungen werden vom Bundesministerium für Inneres über Antrag einer Behörde oder eines Unternehmens entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des §§ 55 ff Sicherheitspolizeigesetz durchgeführt. Gemäß § 4 Z 3 Staatsschutz- und Nachrichtendienst-Gesetz ist die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst für die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen zuständig. Die entsprechenden Gründe für eine Sicherheitsüberprüfung sind den gesetzlichen Normen - unter anderem § 55a Sicherheitspolizeigesetz - zu entnehmen.

Ich ersuche aber um Verständnis dafür, dass mir eine umfassende Beantwortung der Fragen, da sie sich auf persönliche Daten von natürlichen Personen beziehen, aufgrund der Grenzen des parlamentarischen Interpellationsrechts, meiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit sowie des Datenschutzes nicht möglich ist. Eine Beantwortung dieser Fragen würde einen Eingriff in das Grundrecht der Betroffenen auf Datenschutz bedeuten.

Gerhard Karner

